

**STIFTUNG | FÜR DAS  
TIER IM RECHT**



**Jahresbericht 2012**

Liebe Leserinnen und Leser

Seit bald zwanzig Jahren engagiert sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) für das Wohl der Tiere. Wir tun dies aus tiefer Überzeugung und sind dank unseres fundierten und seriösen Vorgehens als verlässliche Organisation und als Kompetenzzentrum für Fragen rund um das Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft allgemein anerkannt.

Ein nachhaltiger Tierschutz wird nicht mit spektakulären Einzelaktionen erreicht, sondern vor allem durch intensive und beharrliche Arbeit im Hintergrund. Die TIR setzt dabei insbesondere auf die Hebelwirkung des Rechts. Wir schaffen die Grundlagen für wirksame Tierschutzbestimmungen und ihren konsequenten Vollzug. Diese juristischen und politischen Bemühungen sind nicht öffentlichkeitsträchtig, für das langfristige Wohl der Tiere aber umso bedeutender. Weil Gesetzesverbesserungen allen Tieren zugutekommen, wirkt die TIR vorausblickend, grossflächig und weit über den Einzelfall hinaus.

Zudem wollen wir die Gesellschaft für ihre grosse Verantwortung den Tieren gegenüber sensibilisieren. Mit unserem umfassenden Dienstleistungsangebot bieten wir Fachleuten (Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden, Richtern, Anwälten, Tierärzten und Studierenden), Tierschutzorganisationen und allen weiteren Interessierten praktische Hilfen. Wir erteilen Rechtsauskünfte, unterhalten die europaweit wohl grösste öffentliche Bibliothek zum Tier im Recht und bilden Privatpersonen und Vollzugsinstanzen im rechtlichen Tierschutz aus. Das dabei vermittelte Wissen kommt letztlich immer auch den Tieren zugute und trägt somit wesentlich zu ihrem Schutz bei.

Der vorliegende Jahresbericht belegt, dass die TIR 2012 erneut viel bewirken konnte. Zurückzuführen ist dies einerseits auf die unermüdliche Arbeit eines hoch motivierten Teams, das sich tagtäglich mit Sachverstand, Durchhaltewillen und viel Herzblut für die Anliegen der Tiere stark macht. Überhaupt möglich ist unsere Tätigkeit andererseits aber nur durch die treue Unterstützung unserer breiten Gönnerschaft. Die TIR erhält keine staatlichen Zuschüsse, sondern alimentiert sich ausschliesslich aus privaten Spenden.

Bis Tieren auf allen Ebenen der Schutz zukommt, den sie wirklich verdienen, bleibt aber noch immer viel zu tun. Hierfür braucht es die TIR nach wie vor – und somit auch die finanzielle Hilfe von Tierfreunden. Gerade politische

und juristische Veränderungen im Tierschutz benötigen viel Zeit. Und weil Erfolge hier oft länger auf sich warten lassen, gestaltet sich die Absicherung der Projekte regelmässig als schwierig.

Dass die Finanzlage unserer Non-Profit-Organisation leider sehr angespannt ist, geht aus den folgenden Seiten ebenfalls hervor. Die TIR ist darum dringend auf Ihre grosszügige Unterstützung, liebe Gönnerinnen und Gönner, angewiesen. Im Gegenzug versichere ich Ihnen, dass wir uns auch in Zukunft entschlossen und mit aller Kraft für einen konsequenten Tierschutz in Recht, Ethik und Gesellschaft einsetzen werden.

Nun wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre unseres Jahresberichts 2012 und danke Ihnen von Herzen, dass wir weiterhin auf Ihr Vertrauen und Ihre Hilfe zählen dürfen!



Ihr Gieri Bolliger  
Geschäftsleiter der TIR



## INHALT

<b>A. PERSONELLES</b>	<b>5</b>
1. Stiftungsrat	5
2. Geschäftsstelle	5
<b>B. TÄTIGKEITEN</b>	<b>6</b>
1. Veröffentlichungen	6
2. Öffentlichkeitsarbeit	13
3. Dienstleistungen	18
4. Aus- und Weiterbildungen	22
5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit	26
6. Kooperationen und Kommissionsarbeit	31
7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen	33
<b>C. FINANZEN</b>	<b>36</b>
1. Stiftungsrechnung 2012	36
2. Kommentar zur Stiftungsrechnung	38
3. Verdankungen	40
<b>D. AUSBLICK 2013</b>	<b>42</b>

## IMPRESSUM

Herausgeberin:  
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)  
Rigistrasse 9  
8006 Zürich  
Tel. 043 443 06 43  
Fax 043 443 06 46  
info@tierimrecht.org  
www.tierimrecht.org / www.tierschutz.org

**Spendenkonto: PC 87-700700-7**

Auflage: 7000 Exemplare  
Text: Stiftung für das Tier im Recht (TIR)  
Grafik: Florence Köppel, amoliaGRAFIK  
Fotos: Jos Schmid: Seiten 3, 6, 18/19 und 21; Ruf Lanz: Seite 35; TIR: Seiten 22, 25, 32 und 44;  
123RF.com: Seite 12 (andeanita); fotolia.com: Seiten 28 (Peter Schinck), 38 (Kadmy) und  
43 (Konstantin Sutyagin); iStockphoto.com: Seite 1 (tuchkovo); shutterstock.com:  
Seite 37 (fotomanX)

## A. PERSONELLES

### 1. Stiftungsrat

2012 konnte der TIR-Stiftungsrat um zwei engagierte Mitglieder erweitert werden. Es handelt sich dabei um Dr. Dominik Infanger, Rechtsanwalt und Notar aus Chur, und Nationalrat Prof. Dr. Daniel Jositsch, Ordinarius für Straf- und Strafprozessrecht an der Universität Zürich, Rechtsanwalt und Präsident des Kaufmännischen Verbands Schweiz.

Das Gremium besteht damit neu aus sechs Mitgliedern. Bereits seit vielen Jahren Einsitz haben Jörg Röthlisberger, PR-Berater, Ökonom und CEO bei Richterich & Partner AG (Präsident), Christian Flückiger, Fürsprecher und Notar in Bern (Vizepräsident), Dr. Christoph Degen, Advokat in Basel und Geschäftsleiter von proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz, und Prof. Dr. Alexander J. Zehnder, Umweltbiologe und ehemaliger Präsident des ETH-Rats. Alle Stiftungsräte verrichten ihre Arbeit für die TIR ehrenamtlich.

### 2. Geschäftsstelle

Wie in den Vorjahren oblag die Geschäftsleitung der TIR auch 2012 Rechtsanwalt Dr. Gieri Bolliger. Hingegen wurde das juristische Team von fünf auf sieben rechtswissenschaftliche Mitarbeitende erweitert. Im Einzelnen waren dies lic. iur. Michelle Richner, MLaw Alexandra Spring, lic. iur. Andreas Rüttimann, lic. iur. Vanessa Gerritsen und Rechtsanwältin MLaw Christine Künzli sowie neu lic. iur. Ursina Lüchinger und MLaw Nora Flückiger.

In der Administration waren einige personelle Wechsel zu verzeichnen. Im Laufe des Berichtsjahrs waren neben den langjährigen Mitarbeitenden Liana Bressan, Dejan Müller und Gilles Laube auch Karen Brem und lic. phil. Nicole Aschwanden für die TIR tätig. Unterstützung erhielten sie von Miriam Degen und den kaufmännischen Praktikanten Marco Staub, Roger Krebsler und Fabian Stofer. Ende 2012 umfasste die Administration vier Personen.

Der Beschäftigungsgrad der zwölf fest angestellten Mitarbeitenden betrug insgesamt 650 Stellenprozent. Vervollständigt wurde das TIR-Team durch diverse Volontäre, freie Mitarbeitende und «Schnupperpraktikanten» (siehe B.4.1.).

## B. TÄTIGKEITEN

### 1. Veröffentlichungen

#### 1.1. Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht»

Zu den zentralen Zielen der TIR gehören unter anderem die Entwicklung und Etablierung des Tierschutzrechts auf akademischer Ebene. Um ausgewählte Fachbeiträge der TIR und anderer Experten aus den Bereichen Tierschutzrecht und Tierethik einem breiten Publikum zugänglich zu machen und dem Themenkomplex «Tier im Recht» mehr wissenschaftliches Gewicht zu verleihen, haben wir 2011 in Zusammenarbeit mit dem renommierten Schulthess Verlag die «Schriften zum Tier im Recht» ins Leben gerufen.

Es handelt sich dabei um die erste Buchreihe im gesamten deutschen Sprachraum, die sich primär dem rechtlichen Tierschutz widmet. Die Schriftenreihe dient der Verbreitung entsprechender Grundlagenkenntnisse und soll dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Anliegen der Tiere zu schärfen. Zudem bietet sie Vollzugsorganen (Verwaltungs-, Strafverfolgungs-

und Gerichtsbehörden) und weiteren Praktikern sowie Studierenden, Politikern und Medienschaffenden eine wichtige praktische Hilfestellung und einen umfangreichen Informationsfundus zu tierschutzrechtlichen Themen.

Nachdem Ende 2011 die ersten acht Bände veröffentlicht wurden, sind im Berichtsjahr zwei weitere Werke erschienen:

- Band 9: *Rechtlicher Rahmen bei privaten Tierschutzkontrollen* (Christine Künzli / Vanessa Gerritsen, 140 Seiten)

Der Band beleuchtet die Tätigkeit von sogenannten Tierschutzbeauftragten, die in eigener Regie Tierschutzkontrollen bei Privatpersonen durchführen, aus juristischer Sicht. Im Fokus der umfassenden Analyse stehen in erster Linie Fragen zur Zulässigkeit des entsprechenden Handelns und zur Zusammenarbeit zwischen Tierschutzmeldestellen und Straf- und Verwaltungsbehörden. Häufige Probleme ergeben sich beispielsweise bezüglich der rechtlichen Grenzen der Beweismittelbeschaffung bei beobachteten oder vermuteten Tierschutzverstößen.

- Band 10: *Baujagd unter dem Aspekt des Tierschutz- und Jagdrechts* (Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann / Vanessa Gerritsen, 70 Seiten)

Das Werk setzt sich kritisch mit der Rechtmässigkeit der sogenannten Baujagd auseinander. Bei dieser Form der Jagd werden speziell ausgebildete Hunde in die Baue von Füchsen oder Dachsen geschickt, um diese ins Freie zu treiben, wo sie dann geschossen werden. Nicht selten kommt es bei der Baujagd zu unterirdischen Kämpfen, bei denen sowohl die jagenden Hunde als auch die bejagten Wildtiere erhebliche oder sogar tödliche Verletzungen erleiden. Die Studie geht insbesondere den Fragen nach der Vereinbarkeit der umstrittenen Jagdmethode mit der Tierschutzgesetzgebung und deren allgemeiner Anwendbarkeit bei der Jagd nach.

Sämtliche Bände der Schriftenreihe sind im Buchhandel oder bei der TIR erhältlich. Sie wurden darüber hinaus weltweit in die Bibliothekssysteme aufgenommen. Auch für die Zukunft ist das Erscheinen von zwei bis vier neuen Bänden pro Jahr geplant.



## 1.2. Studien

- *Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2011*  
(Gieri Bolliger / Michelle Richner / Christine Künzli, 63 Seiten)

Auch 2012 hat die TIR wiederum eine umfassende Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis veröffentlicht. Hierfür wurden sämtliche dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) gemeldeten Strafverfahren wegen Tierquälereien und anderer Tierschutzdelikte aus dem Jahr 2011 ausgewertet. Mit 1246 war deren Zahl so hoch wie noch nie.

Alle Fälle wurden in anonymisierter Form in die Straffälle-Datenbank der TIR eingeleitet. Insgesamt umfasste die auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) abrufbare Sammlung Ende 2012 somit rund 10 000 systematisch aufgearbeitete Strafverfahren seit Inkrafttreten des eidgenössischen Tierschutzrechts (1981). Die weltweit wohl einzigartige Datenbank hat sich für Polizei- und Strafuntersuchungsbehörden, Tierschutzorganisationen sowie Medienschaffende als praxistaugliches Hilfsinstrument erwiesen und wird auch von Gerichten immer wieder als Referenz berücksichtigt.

Die TIR-Studie hat für 2011 erneut brisante Fakten ans Licht gebracht. So wurde nachgewiesen, dass die kantonalen Unterschiede im Vollzug trotz des neuen Höchstwerts an Tierschutzstrafverfahren nach wie vor beträchtlich sind. In vielen Kantonen besteht unverändert grosser Handlungsbedarf bei der Verfolgung und Bestrafung von Tierquälereien. Die Gründe für die erheblichen Vollzugsdifferenzen liegen vor allem in strukturellen Unterschieden in der Rechtsdurchsetzung, aber auch in der mangelnden Motivation der zuständigen Behörden mancher Kantone, Tierschutzdelikte konsequent zu untersuchen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Besonderes Augenmerk legt die Studie auf die Umsetzung des gesetzlichen Qualzuchtverbots, das trotz klarer Rechtslage landesweit vollständig ignoriert wird. Damit das Verbot endlich umgesetzt wird, hat die TIR sieben exemplarische Strafanzeigen gegen fehlbare Züchter eingereicht (siehe B.5.3.).

Im November 2012 hat die TIR der Öffentlichkeit die Studie und einen Forderungskatalog mit konkreten Massnahmen zur unverzüglichen Behebung des vielerorts dramatischen Vollzugsdefizits im strafrechtlichen Tierschutz präsentiert. Wie in den Vorjahren ist die Analyse bei Behörden und Medien auf ein sehr breites Echo gestossen.

- *Zur Rechtmässigkeit eines Halte- bzw. Einfuhrverbots für Cetaceen (Walartige)*  
(Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, 16 Seiten)

In einem für OceanCare verfassten Gutachten hat die TIR die Rechtmässigkeit eines schweizerischen Einfuhrverbots für Delfine und andere Cetaceen (Walartige) belegt. Die Studie war eine politisch notwendige Reaktion auf eine im Auftrag der Betreiber des letzten Schweizer Delfinariums erstellte Expertise. Diese vertrat die Ansicht, Import- und Halteverbote seien innerhalb des Tierschutzgesetzes systemwidrig und würden dessen Gesetzeszweck widersprechen sowie darüber hinaus verschiedene verfassungsmässige Rechte verletzen.

Die TIR konnte indes nachweisen, dass aus rechtlicher Sicht nichts gegen ein Delfinimportverbot spricht und ein solches mit der Tierschutzgesetzgebung und der Bundesverfassung in Einklang steht. Aus der Sicht des Tierschutzes ist es sogar dringend geboten, weil Delfine in Gefangenschaft unmöglich artgerecht gehalten werden können. Auf dieser Grundlage sprach sich das eidgenössische Parlament im Sommer 2012 klar für ein Einfuhrverbot von Delfinen aus (siehe B.5.1.), das seit Anfang 2013 in Kraft ist. In der Schweiz wird die tierschutzwidrige Haltung von Delfinen damit glücklicherweise in absehbarer Zeit ein Ende finden.

- *Haltungsbecken in der Gastronomie*  
(Gieri Bolliger / Christine Künzli, 6 Seiten)

Im Auftrag des Gastgewerbeverbands GastroSuisse verfasste die TIR eine Studie über die Rechtslage bezüglich Haltungsbecken für Fische und Panzerkrebse (Hummer, Langusten, Flusskrebse etc.) in der Gastronomie. Neben der Frage der generellen Zulässigkeit solcher Einrichtungen wurden insbesondere auch die Ausbildungsvorschriften für das Halten und Töten von Fischen und Panzerkrebsen kritisch untersucht.

Die Studie bringt zum Ausdruck, dass Haltungsbecken in der Gastronomie laut Tierschutzverordnung (TSchV) zwar nicht als gewerbmässige Wildtierhaltung gelten, die allgemeinen Vorschriften zum Umgang mit Fischen und Panzerkrebsen aber dennoch zur Anwendung gelangen. Zu beachten sind namentlich die Anforderungen der TSchV betreffend Wasserqualität und Besatzdichte sowie die Bestimmungen über die verbotenen Handlungen an den Tieren.

### 1.3. Weitere Publikationen

Daneben trat die TIR auch 2012 mit einer Reihe weiterer Publikationen in Fachbüchern und Zeitschriften in Erscheinung. Starke Beachtung haben beispielsweise die folgenden Veröffentlichungen gefunden (Auswahl):

- Gieri Bolliger / Christine Künzli, *Rechtsfragen zur Tierhaltung am Arbeitsplatz*, in: Margot Michel / Daniela Kühne / Julia Hänni (Hrsg.), *Animal Law – Tier und Recht, Developments and Perspectives in the 21st Century – Entwicklungen und Perspektiven im 21. Jahrhundert*, Zürich / St. Gallen 2012 303-335;
- Vanessa Gerritsen / Andreas Rüttimann, *Neue Wege im Tierversuchsrecht*, in: Margot Michel / Daniela Kühne / Julia Hänni (Hrsg.), *Animal Law*, Zürich / St. Gallen 2012 238-269;
- Nils Stohner / Gieri Bolliger, *Zulässigkeit von Schweizer Einfuhrverboten für tierquälerisch hergestellte Produkte*, in: Margot Michel / Daniela Kühne / Julia Hänni (Hrsg.), *Animal Law*, Zürich / St. Gallen 2012 205-237;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Vorsicht mit dem Hund im Paragrafendschungel*, in: Bündner Woche 11.1.2012 37;
- Alexandra Spring / Michelle Richner, *Was ist zu tun, wenn man ein Tier findet?*, in: Katzen Magazin 1/2012 14f.;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Wer haftet bei Tierschäden?*, in: Welt der Tiere 2/2012 42-45;
- Andreas Rüttimann / Alexandra Spring, *Tierquälerei im Jugendalter*, in: ProTier 1/2012 16;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Was tun bei einem Verkehrsunfall mit einem Wildtier?*, in: Bündner Woche 7.3.2012 37;
- Andreas Rüttimann, *Offensive Bauernhofhunde*, in: Schweizer Hunde Magazin 2/2012 64f.;
- Alexandra Spring, *Muss ich meine Katze kastrieren lassen?*, in: Katzen Magazin 2/2012 12f.;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Was tun, wenn das Heimtier stirbt?*, in: Welt der Tiere 3/2012 30-33;
- Alexandra Spring, *Gewalt am Hund*, in: Schweizer Hunde Magazin 3/2012 62f.;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Reisen mit Hunden*, in: Bündner Woche 2.5.2012 9;
- Alexandra Spring, *Dürfen Katzen in der Wohnung alleine gehalten werden?*, in: Katzen Magazin 3/2012 14f.;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Wenn sich Nachbarn wegen Tieren streiten*, in: Welt der Tiere 4/2012 30-33;
- Andreas Rüttimann, *Einsatz von «Erziehungshilfen»*, in: Schweizer Hunde Magazin 4/2012 62f.;
- Gieri Bolliger / Vanessa Gerritsen, *Sexualität mit Tieren (Zoophilie) – im Fokus des Tierschutzrechts*, in: ProTier 2/2012 14;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Sind streunende Katzen zum Abschuss frei?*, in: Bündner Woche 27.6.2012 23;
- Vanessa Gerritsen, *Professionelle Hundebetreuung*, in: Schweizer Hunde Magazin 5/2012 62f.;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Tiere sind keine Sachen – was bedeutet das eigentlich?*, in: Bündner Woche 22.8.2012 19;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Welche rechtlichen Ansprüche habe ich, wenn mein Tier verletzt oder getötet wird?*, in: ProTier 3/2012 18;
- Christine Künzli, *Darf man Katzen einfach töten?*, in: Katzen Magazin 4/2012 14f.;
- Gieri Bolliger, *Achtung Vollzugsnotstand*, in: Serie «Achtung Tier» auf der Website des BVET vom 25.9.2012;
- Michelle Richner, *Was ist bei einem Verkehrsunfall mit einer Katze zu tun?*, in: Katzen Magazin 5/2012 20f.;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Darf das Tier mit ins Büro?*, in: Welt der Tiere 5/2012 22-25;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Was tun, wenn das gekaufte Tier «Mängel» hat?*, in: Welt der Tiere 6/2012 10-13;
- Andreas Rüttimann, *Scheidungshund*, in: Schweizer Hunde Magazin 7/2012 42f.;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Vorsicht bei Qualzuchten*, in: Bündner Woche 17.10.2012 23;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Das Tier im Testament*, in: ProTier 4/2012 17.



#### 1.4. Rubriken, Serien und Kolumnen

Auch 2012 war die TIR in diversen TV- und Printmedien mit eigenen Kolumnen und Serien präsent, die sich grosser Beliebtheit erfreuten. Seit 2008 tritt sie regelmässig in der bekannten Tiersendung «tierisch» auf, die von vielen Schweizer Privatfernsehstationen wöchentlich ausgestrahlt wird. Die TIR-Experten äussern sich darin vor allem zu Rechtsproblemen mit oder wegen Heimtieren.

Seit einigen Jahren schon unterhält die TIR zudem ausführliche Tierschutzrechtsrubriken im «Katzen Magazin» und im «Schweizer Hunde Magazin» sowie in der Mitgliederzeitschrift von «ProTier». In der «Bündner Woche» (büwo) beantwortet sie ausserdem regelmässig Leserfragen rund um den richtigen rechtlichen Umgang mit Tieren. Eine Zusammenarbeit bestand im Berichtsjahr ferner mit der Berner Lokalzeitung «My Zytig», in der die TIR in einer Ratgeber-Kolumne Auskünfte auf Leserfragen erteilte.

Fortgeführt wurde zudem die 2011 initiierte enge und sehr erfolgreiche Kooperation mit dem Magazin «Welt der Tiere». Die TIR beleuchtet in jeder Ausgabe auf mehreren Seiten ein bestimmtes Thema zum Tier im Recht. Auch im Berichtsjahr wurden die sechs Ausgaben von «Welt der Tiere» den Freunden der TIR in unserem Namen kostenlos zugeschickt.

## 2. Öffentlichkeitsarbeit

### 2.1. Referate und Podien

Die TIR war 2012 wiederum an zahlreichen Kongressen, Tagungen und anderen Fachveranstaltungen vertreten. Als Referierende oder Teilnehmende an Podiumsdiskussionen haben ihre Vertreter unter anderem an den folgenden Anlässen mitgewirkt (Auswahl):

- Gieri Bolliger am 16. Februar als Referent zum Thema «*Schweizer Tierschutzstrafrecht in Theorie und Praxis*» an der Universität Zürich;
- Gieri Bolliger am 20. März als Teilnehmer des Streitgesprächs zum Thema «*Exotische Tiere als Attraktion*» auf Radio DRS 1;
- Gieri Bolliger am 28. März als Referent zum Thema «*Besonderheiten und praktische Umsetzung des Tierschutzstrafrechts*» an der Universität Zürich;
- Gieri Bolliger am 28. April als Teilnehmer des Podiumsgesprächs zum Thema «*Streicheln, Mästen, Töten*» der Aktion Kirche und Tiere (AKUT) in Zürich;
- Christine Künzli am 12. und 13. Mai als Referentin zum Thema «*Der Hund im Recht*» an der Heimtiermesse Animalia in St. Gallen sowie am 28., 29. und 30. September an der Heimtiermesse Bern;
- Gieri Bolliger am 12. Juni als Referent zum Thema «*Animal Welfare as an Ethical Constitutional Aim of a State and its Impact on the Judiciary*» an der internationalen Konferenz «*Enforcement of the European Animal Welfare Related Legislation*» in Brüssel;
- Michelle Richner am 23. Juni als Referentin zum Thema «*Das Tier im Recht – Schwerpunkt Tierschutzstrafrecht*» im Rahmen des Certodog-Tierschutzlehrgangs in Kleindöttingen;

- Gieri Bolliger am 8. Juli als Referent zum Thema «*Swiss Animal Law – Developments and International Comparison*» am internationalen Fachkongress «*Animal Law and Ethics – Reflecting on European, American and Asian Concepts*» an der Universität Zürich;
- Gieri Bolliger am 27. August als Teilnehmer der Podiumsdiskussion der Kommunikationsagentur KION zum Thema «*Engagement*» in Zürich;
- Gieri Bolliger am 4. Oktober als Referent zum Thema «*Tierquälereien in der Landwirtschaft*» an der Benefiz-Gala von Animal Trust in Zürich;
- Gieri Bolliger am 12. Oktober als Teilnehmer der Podiumsdiskussion von Vier Pfoten zum Thema «*Hoffnung für Streunerhunde*» in Zürich;
- Andreas Rüttimann am 14. November als Referent zum Thema «*Schweizer Tierschutzstrafrecht*» im Rahmen der Weiterbildung des Polizeikorps Basel-Landschaft in Liestal;
- Gieri Bolliger, Michelle Richner und Christine Künzli am 27. November als Referierende an der TIR-Medienkonferenz «*Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2011*» in Zürich;
- Gieri Bolliger am 5. Dezember als Referent zum Thema «*Rechtlicher Schutz der Tierwürde – Status quo und Zukunftsperspektiven*» an der Universität Zürich.

## 2.2. Medienauftritte

Auch 2012 durfte sich die TIR erneut über eine ansehnliche Medienpräsenz freuen. So ist wiederum eine Vielzahl von Presse-, Fernseh- und Radiobeiträgen zu Tierschutzthemen erschienen, für die die TIR-Mitarbeitenden als Interviewpartner und Auskunftspersonen zur Verfügung standen. Unter anderem beantworteten sie im Januar den Zuschauern des Konsumentenmagazins «*Kassensturz*» und im November den Zuhörern der zweistündigen Sendung «*Doppelpunkt*» von Radio DRS 1 tierrelevante Rechtsfragen. Weitere Berichte sind zudem erschienen in:

Fernsehen und Radio:

SF DRS, «*tierisch*» (diverse Privatfernsehstationen), Tele Züri, Tele Top, Tele M1, Tele Südostschweiz, Homegate TV (Tele 1), Treffpunkt (DRS 1), Espresso (DRS 1), Radio 24, Radio 1, Radio Energy, Radio Zürisee, Radio Top, Radio Argovia, Radio Sunshine, Radio Grischa, Radio Munot, Radio Pilatus.

Print- und Onlinemedien:

Neue Zürcher Zeitung, NZZ am Sonntag, Tages-Anzeiger, Sonntagszeitung, 20 Minuten, Blick, Blick am Abend, Sonntagsblick, Der Sonntag, Tierwelt, Migros-Magazin, Beobachter, Annabelle, Welt der Tiere, Berner Zeitung, Aargauer Zeitung, Basler Zeitung, Neue Luzerner Zeitung, Zentralschweiz



am Sonntag, Bündner Woche, Bote der Urschweiz, Freiburger Nachrichten, St. Galler Tagblatt, Der Landbote, Thurgauer Zeitung, Corriere del Ticino, Westerner, ProTier, HR Today, Tierärztliche Umschau, Zürcher Unterländer, Solothurner Zeitung, Die Südostschweiz, Nordwestschweiz, Urner Wochenblatt, Katzen Magazin, Schweizer Hunde Magazin, ALTEXethik, My Zytig, Zürichsee-Zeitung, Obwalden und Nidwalden Zeitung, Schweizer Bauer, Le Matin, Le Temps, Annabelle online Tier-Blog, Landwirtschaftlicher Informationsdienst, bluewin.ch, Ticinonews.ch, tier-im-fokus.ch, Katholische Internationale Presseagentur (online), Lokalinfo Stadt Zürich, news.ch, schweizerbauer.ch, NZZ online, Bieler Tagblatt online, Sarganserland online, L'Hebdo online, Davoser Zeitung online, Limmattaler Zeitung online, fricktal24.ch, Schweizer Bauernverband online, La Côte online, Tierschutznews.ch, gmx.net, Neue Zuger Zeitung online, SonntagsZeitung online, Aargauer Zeitung online, Werdeberger & Obertoggenburger online, Neue Luzerner Zeitung online, Südostschweiz.ch, swissinfo.ch.

### 2.3. Weiteres

Neben Referaten und Medienauftritten leistet die TIR auch an Fachmessen und weiteren Veranstaltungen wichtige Öffentlichkeitsarbeit für den Tierschutz. 2012 war sie im Trägerkomitee der Tagung zum Welternährungstag in Brugg/Windisch (12. Oktober) und mit einem Informationsstand an der Schweizer Hundefachmesse «Hund 12» in Winterthur (3.-5. Februar), der Natur Messe in Basel (13.-16. April), der Messe für Heimtiere und Kleintierzucht «Animalia» in St. Gallen (12./13. Mai) sowie der Heimtiermesse in Bern (29. September - 1. Oktober) vertreten. Hauptziel der Auftritte ist es jeweils, die Arbeit der TIR einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Ausserdem soll bei den Tagungs- und Messebesuchern durch Aufklärung über eine artgerechte Tierhaltung und die Rechtspflichten von Tierhaltenden das Bewusstsein für die Anliegen der Tiere gefördert werden.

Zudem hat die TIR 2012 die Kampagnen «Aufruf an die Kirchen» der Aktion Kirche und Tiere (AKUT) und «Stopp Import-Schweineerei» von KAGfreiland tatkräftig unterstützt. TIR-Geschäftsleiter Gieri Bolliger war ferner Botschafter des Dokumentarfilms «The Ghosts In Our Machine» der kanadischen Regisseurin Liz Marshall. Der 2013 weltweit in die Kinos kommende Film beleuchtet eindrücklich die Schattenseiten der Mensch-Tier-Beziehung.

Auch im Internet ist die TIR sehr präsent. Neben ihren beiden eigenen Websites (siehe B.3.1.) verfügt sie seit 2009 als erste Schweizer Tierschutzorganisation überhaupt über einen Eintrag in der weltweit grössten Internet-Enzyklopädie Wikipedia. Auf grosses positives Echo stösst auch der 2011 lancierte 15-minütige Imagefilm «Tier im Recht bewegt», der das vielfältige Spektrum unserer Tätigkeit für den Tierschutz einem breiten Publikum bekannt macht. Darin vorgestellt werden sowohl die rechtspolitische Grundlagenarbeit der TIR als auch ihr umfassendes Dienstleistungsangebot rund um Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft. Im Film sind zudem viele prominente Tierfreunde zu sehen, die ihre Verbundenheit zur TIR bekunden. «Tier im Recht bewegt» ist auf der Website der TIR sowie auf der Internet-Videoplattform «YouTube» abrufbar und wurde mittlerweile fast 15 000 Mal angeklickt.

Um insbesondere ein jüngeres Publikum für den Tierschutz zu sensibilisieren, nutzt die TIR auch verschiedene Social-Media-Plattformen. Auf der Facebook-Seite «Stiftung für das Tier im Recht (TIR)» haben User die Möglichkeit, sich laufend über die Arbeit der TIR zu informieren und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Ende 2012 verzeichnete die Facebook-Seite der TIR über 1000 Mitglieder. Ausserdem «zwitchert» die TIR auch regelmässig auf Twitter. Facebook und Twitter erlauben es uns, unsere Berichte oder Newsmeldungen virtuell zugänglich zu machen und damit bedeutende rechtliche, politische und praktische Informationen zum Tierschutz innert Sekunden weltweit zu verbreiten.



### 3. Dienstleistungen

#### 3.1. Stiftungsbibliothek und Medienarchiv

Die an der TIR-Geschäftsstelle unterhaltene Stiftungsbibliothek ist im Berichtsjahr wiederum um einige hundert Titel gewachsen. Ende 2012 wies sie einen Gesamtbestand von rund 15 000 Werken zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft auf. Die bibliografischen Daten von weit über 10 000 der physisch vorhandenen Beiträge sind zusätzlich im Internet abrufbar («Virtuelle Bibliothek» auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)). Der eindruckliche Umfang der Bibliothek ist unter anderem auf die Übernahme des umfassenden «Archivs für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz (AET)» der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe zurückzuführen. Dieses wurde der TIR 2006 von Prof. Dr. Gotthard M. Teutsch – einem der bedeutendsten Tierethiker des 20. Jahrhunderts – überlassen.

Die Stiftungsbibliothek stellt die im deutschen Sprachraum wohl grösste Literatursammlung zu Tierschutzthemen dar und bietet Wissenschaftlern, Studierenden und Medienschaffenden einen enormen Informationsfundus

für ihre Arbeiten. Sie ist öffentlich und steht allen Interessierten nach Voranmeldung unentgeltlich zur Verfügung. Sämtliche Werke sind in einem grosszügigen Raum mit rund 15 Arbeitsplätzen untergebracht.

Mit der Bibliothek wurde 2012 auch das Medienarchiv zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft weiter ausgebaut. Die TIR analysiert hierfür regelmässig die wichtigsten Schweizer Tageszeitungen sowie zahlreiche weitere Publikationen und Fachzeitschriften, um relevante Beiträge in über 200 Einzeldossiers abzulegen. Auch das Medienarchiv steht der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung.



### 3.2. Websites

Mit [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) und [www.tierschutz.org](http://www.tierschutz.org) unterhält die TIR seit vielen Jahren zwei sehr gut besuchte Websites. Diese werden laufend aktualisiert und bieten ausführliche Informationen über die vielfältigen Facetten der Mensch-Tier-Beziehung. Die verschiedenen Bereiche sind durch unzählige interne Verbindungen eng miteinander verknüpft, sodass sich die Nutzer schnell einen Überblick über die verschiedenen Themen verschaffen können. Die hervorragenden Platzierungen in den wichtigsten Internet-Suchmaschinen belegen, dass unsere Websites auch im Berichtsjahr grossen Anklang gefunden haben.

Der Schwerpunkt von [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) liegt auf juristischen Informationen, insbesondere auf solchen zum Tier im Schweizer Recht. Daneben wird aber auch auf die Rechtslage der Nachbarländer und der EU eingegangen. Die Website wird rege benutzt, wobei vor allem der Bereich «Hunderecht», der eine einzigartige Übersicht über die kantonalen Hundegesetzgebungen bietet, sowie die Rubriken «Rechtsauskünfte» (siehe B.3.3.) und «Argumentarium» sehr häufig besucht werden. Grosser Beliebtheit erfreut sich auch das 2011 aufgeschaltete elektronische Tierschutzrechtslexikon mit rund 70 Schlüsselbegriffen zu verschiedensten Aspekten der Mensch-Tier-Beziehung, das den Zugang zu den Grundlagen des rechtlichen Tierschutzes erleichtert.

Im Unterschied zu [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) ist [www.tierschutz.org](http://www.tierschutz.org) allgemeiner ausgerichtet und konzentriert sich vor allem auf praktische tierschützerische Inhalte. Ergänzt werden diese durch spielerische und unterhaltende Elemente wie etwa die Rubriken «Schräge Spots» und «Kuriosa».

### 3.3. Rechtsauskünfte

In der Bevölkerung besteht ein grosses Bedürfnis nach allgemein verständlichen Informationen über die Rechte und Pflichten im Umgang mit Tieren. Fast in allen Lebenslagen sind Tierhaltende mit Gesetzesvorschriften konfrontiert, die sie kennen und befolgen müssen. Für juristische Laien ist die Rechtslage aber oftmals nur schwer zu überblicken.

Aus diesem Grund unterhält die TIR seit vielen Jahren einen Rechtsauskunftsdiens, mit dem sie Ratsuchenden in tierrelevanten Angelegenheiten weiter-



hilft. 2012 hat unser Expertenteam erneut rund 1000 Anfragen zur Mensch-Tier-Beziehung telefonisch oder per E-Mail beantwortet. Fundiert beraten wurden dabei neben Privatpersonen auch Tierschutzorganisationen, Behörden, Verbände sowie Vertreter der Anwalt- und Tierärzteschaft.

Weil viele Rechtsprobleme immer wieder in ähnlicher Form auftreten, hat die TIR die regelmässig wiederkehrenden Fragen und Antworten systematisiert auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) aufgeschaltet. Über 500 leicht verständliche Antworten auf rechtsrelevante Probleme mit oder wegen Heimtieren finden sich ausserdem im 2008 erschienenen TIR-Praxisratgeber «Tier im Recht transparent». Das Buch hat sich längst als Standardwerk zu Rechtsfragen im Umgang mit Heimtieren etabliert und wird vielerorts auch als Lehrmittel in der Ausbildung von Tierhaltenden eingesetzt.

Die Kenntnis der entsprechenden Gesetzesgrundlagen ist für einen korrekten Umgang mit Tieren unabdingbar. Daher kommt das in «Tier im Recht transparent» und mit den Rechtsauskünften der TIR vermittelte Wissen nicht nur den Ratsuchenden, sondern vor allem auch ihren Tieren zugute.

## 4. Aus- und Weiterbildungen

### 4.1. Förderung des juristischen Nachwuchses

- Seminar zum Tierschutzstrafrecht an der Universität Zürich

Im März 2012 konnte die TIR bereits zum sechsten Mal in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Universität Zürich ein Seminar zum Tierschutzrecht durchführen. Der Geschäftsleiter der TIR erhielt hierfür wiederum einen Lehrauftrag der Universität. Die 17 teilnehmenden Studierenden hatten im Vorfeld des von der TIR und dem Strafrechtslehrstuhl von Prof. Dr. Daniel Jositsch organisierten Seminars ausführliche Arbeiten zu verschiedenen Aspekten des Tierschutzstrafrechts zu verfassen. Das breite Themenspektrum reichte von der Problematik des «Animal Hoarding» über Tiere im Zirkus, die Haltung von Zierfischen und Tierschutzverstöße bei Transport und Schlachtung bis hin zu strafrechtlichen Fragestellungen im Bereich des Einschläfrens von Tierheimtieren und der Schädlingsbekämpfung. Ebenso behandelt wurden etwa die Straftatbestände des Aussetzens von Tieren und der Missachtung der Tierwürde, die Rechtskonformität einer allfälligen



Kastrationspflicht für frei laufende Katzen, die Praxistauglichkeit verschiedener kantonaler Vollzugssysteme oder auch die Frage, welche Rechtfertigungsgründe im Tierschutzstrafrecht relevant sein können.

Auf dem Programm des dreitägigen Seminars standen diverse Workshops sowie Referate von Nationalrätin Doris Fiala (FDP/ZH), Prof. Dr. Frank Urbaniok, Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Diensts des Kantons Zürich, Prof. Dr. Andreas Pospischil, Direktor des Instituts für Veterinärpathologie der Universität Zürich, und Dr. Gieri Bolliger, Geschäftsleiter der TIR. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine eindrückliche Besichtigung des städtischen Schlachthofs Zürich, wo die Teilnehmenden dem gesamten Ablauf von der Anlieferung von Schweinen und Kälbern über deren Betäubung bis hin zur eigentlichen Schlachtung hautnah beiwohnten.

Wie im Vorjahr war das Seminar für alle Beteiligten ein voller Erfolg, sodass für 2013 eine erneute Kooperation mit dem Lehrstuhl von Prof. Jositsch, der seit 2012 auch als Stiftungsrat der TIR amtiert (siehe A.1.1.), vereinbart wurde. Die TIR freut sich, auf diesem Weg viele Studierende für das Tierschutzrecht sensibilisieren zu können und damit einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen wissenschaftlichen Weiterentwicklung dieses Themenbereichs zu leisten.

- TIR als Kaderschmiede für Tierschutzrechtsspezialisten

Nicht zuletzt dank der wissenschaftlichen Grundlagenarbeit der TIR konnte das Tierschutzrecht das Image eines «exotischen Rechtsgebiets» in den letzten Jahren zunehmend ablegen. Die in Fachkreisen immer mehr zur Kenntnis genommene Tätigkeit der TIR hat dazu geführt, dass sich junge Akademiker im In- und Ausland verstärkt für das Spezialgebiet «Tier im Recht» und für eine Mitarbeit bei der TIR interessieren.

Die TIR ist bestrebt, ihre Mitarbeitenden (siehe A.1.2.) gezielt im Tierschutzrecht zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich neben ihrer Teilzeit-Tätigkeit für die Stiftung auch anderweitig dem Tierschutz zu widmen. So waren vier Juristen des TIR-Teams 2012 zusätzlich mit Dissertationsprojekten zu tierschutzrechtlichen Themen beschäftigt. Eine Mitarbeiterin war neben ihrer Anstellung bei der TIR als Tierärztin tätig, eine andere als

Rechtsanwältin in einer Kanzlei unter anderem auf Tierschutzfälle spezialisiert und eine weitere liess sich parallel zur diplomierten Tierpflegerin ausbilden. Ausserdem hat der Geschäftsleiter der TIR die Arbeiten für seine Habilitationsschrift im Tierschutzrecht aufgenommen.

Dass interessierte Akademiker auf diese Weise für den Tierschutz gewonnen und umfassend ausgebildet werden können, erweist sich als lohnende Investition, um den Stiftungszweck – die kontinuierliche Verbesserung des rechtlichen Tierschutzes – mithilfe kompetenter und engagierter Spezialisten auch mittel- und langfristig zu erfüllen. Die Aussicht, dass in der Zukunft nicht nur TIR-interne Stellen, sondern vor allem auch wichtige Positionen im landesweiten Tierschutzrechtvollzug zunehmend von Personen aus der «TIR-Kaderschmiede» besetzt werden, ist durchaus realistisch.

- Schnupperpraktikum

Ebenfalls unter den Aspekt der Nachwuchsförderung fällt unser «Schnupperpraktikum», das auch im Berichtsjahr wieder rege genutzt wurde. Interessierten Hochschulabgängern oder Studierenden in höheren Semestern wird dabei die Möglichkeit geboten, während einiger Wochen einen vertieften Einblick in den Arbeitsalltag der TIR zu erhalten. Seit 2006 haben bereits über 70 Schnupperpraktikanten aus dem In- und Ausland ein Praktikum bei der TIR absolviert.

Die Praktikanten werden in verschiedene Projekte eingebunden und lernen dabei das breite Spektrum von tierrelevanten Rechtsbereichen näher kennen. Zusätzlich erhalten sie die Gelegenheit, das Spannungsfeld und Zusammenspiel von Rechtsetzung, behördlichem Vollzug, Politik und Medien im Bereich des Tierschutzrechts «live» zu erleben. Für besonders engagierte Praktikanten hat sich in der Vergangenheit mitunter auch die Perspektive einer weiteren Zusammenarbeit mit der TIR ergeben, etwa im Rahmen eines Masterarbeits- oder Dissertationsprojekts oder einer festen Anstellung. 2012 hat die TIR zwölf Schnupperpraktikanten beschäftigt.

#### 4.2. Lehrtätigkeit bei Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen

Auch im Berichtsjahr war die TIR stark in verschiedene Aus- und Weiterbildungsprogramme für Private und Vollzugsbehörden involviert, bei denen sie den Rechtsteil zu Fragen der Mensch-Tier-Beziehung abdeckte. Die entsprechenden Vorträge wurden von verschiedenen juristischen Mitarbeitenden der TIR gehalten.

- Ausbildung von Hundeausbildnern und Pferdehaltenden

Die Kenntnis der juristischen Grundlagen der Hundehaltung ist unter anderem für Hundeeinstruktoren und Anbieter des obligatorischen Sachkundennachweises für Hundehaltende eine unabdingbare Voraussetzung. Seit vielen Jahren hält die TIR hierzu insbesondere bei verschiedenen Certodog®-Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Stiftung für das Wohl des Hundes in Kleindöttingen ausführliche Vorträge. Zum Thema «Hund im Recht» referierte sie 2012 überdies bei der Triple-S GmbH in Eptingen und beim Fortbildungsinstitut für Tierpsychologen und -heilpraktiker FITH in Zürich. Weiter ist die TIR zunehmend auch bei Lehrveranstaltungen für Pferdehal-



tende tätig. Im Berichtsjahr referierte sie im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung von Pferdehaltern bei der Farmersplace AG in Kleindöttingen.

- Ausbildung von Vollzugsorganen

Die TIR referiert zudem regelmässig bei Weiterbildungen von Tierschutzvollzugsorganen und anderen Behörden über juristische Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung. 2012 tat sie dies etwa im Rahmen einer Tierschutzrechtsausbildung von Polizeibeamten der Kantonspolizei Basel-Landschaft in Liestal (vgl. B.2.1.).

## 5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit

### 5.1. Parlamentarische Vorstösse

Eine zentrale Tätigkeit der TIR besteht im Erarbeiten rechtswissenschaftlicher und -politischer Grundlagen zur kontinuierlichen Verbesserung des Tierschutzes. Hierfür nimmt sie beispielsweise seit vielen Jahren Einfluss in der Parlamentarischen Tierschutzgruppe interessierter National- und Ständeräte aus allen Parteien. Zudem verfasst sie regelmässig umfassende juristische Gutachten und Argumentarien zu Tierschutzforderungen, die Parlamentsmitgliedern als Basis für politische Vorstösse dienen. Im Berichtsjahr wurden namentlich die folgenden Eingaben massgeblich unterstützt:

- Importverbot für Delfine

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur Teilrevision des Tierschutzgesetzes reichte Nationalrätin Isabelle Chevalley (GLP/VD) im Februar einen Einzelantrag für ein Halteverbot für Wale und Delfine ein. Nachdem der Nationalrat den Vorstoss angenommen hatte, sprach sich der Ständerat für ein Einfuhrverbot für die betreffenden Tierarten aus. Im Vorfeld der entscheidenden Abstimmung im Nationalrat legten die Betreiber des letzten Schweizer Delfinariums ein Rechtsgutachten vor, wonach beide Verbote innerhalb des Tierschutzgesetzes systemwidrig seien und zudem verschiedene verfassungsmässige Rechte verletzen würden.

In einer ausführlichen Stellungnahme zuhanden des Nationalrats konnte die TIR das Gutachten widerlegen und nachweisen, dass aus rechtlicher Sicht nichts gegen ein Delfinimportverbot spricht (siehe B.1.2.). Die TIR-Studie hatte massgeblichen Anteil daran, dass schliesslich auch der Nationalrat für ein Einfuhrverbot votierte. Dieses konnte erfreulicherweise Anfang 2013 in Kraft treten. Aus der Sicht des Tierschutzes ist das Verbot dringend geboten, weil Delfine in Gefangenschaft unmöglich artgerecht gehalten werden können.

- Ethologische Prüfung von Fischzuchtanlagen

Die steigende Nachfrage nach Speisefisch und die prekäre Situation beim Wildfang führen auch in der Schweiz zu einer immer stärkeren Verbreitung kommerzieller Aquakulturanlagen. Millionen von Fischen leben aus ökonomischen Gründen unter prekären Platzverhältnissen in Systemen, die ihnen das Ausleben der art eigenen Verhaltensweisen weitgehend verunmöglichen. Monotonie, hohe Besatzdichten und fehlende Rückzugsmöglichkeiten fördern das Krankheits- und Verletzungsrisiko sowie den Stress der Fische und haben eine erhöhte Sterblichkeitsrate zur Folge.

Im Rahmen einer Parlamentarischen Anfrage hat Nationalrat Daniel Jositsch (SP/ZH) dem Bundesrat im September einen konkreten Vorschlag für eine künftige Prüfung neuer Fischzuchtanlagen unter ethologischen Kriterien unterbreitet, um eine artgemässe Haltung von Zuchtfischen sicherzustellen. Der Vorschlag geht auf gemeinsame Vorarbeiten der TIR und des Vereins fair-fish zurück. Verglichen mit Tieren anderer zur Fleischgewinnung gehaltenen Arten ist über die Bedürfnisse von Fischen nur wenig bekannt. Es ist daher kaum möglich, für sämtliche Fischarten – die sich hinsichtlich ihrer Haltungserfordernisse teilweise erheblich unterscheiden – laufend neue spezifische Kriterien in der Tierschutzverordnung festzulegen. Eine individuelle Prüfung jeder Anlage, die sich nach dem jeweiligen Forschungsstand richtet, ist daher eine angemessene Lösung, um Fischen zumindest ein Minimalmass an Lebensqualität zu gewähren. Obschon sich der Bundesrat in seiner Stellungnahme eher negativ zum Vorschlag äusserte, wird die TIR weiterhin alles daran setzen, dass angemessene Haltungsvorschriften für Fischzuchten in der Tierschutzgesetzgebung verankert werden.



## 5.2. Vernehmlassungen

- Teilrevision der Tierschutzverordnung

Im Zuge der Teilrevision des Tierschutzgesetzes (TSchG), die Anfang 2013 in Kraft trat, wird derzeit auch die zugehörige Tierschutzverordnung (TSchV) überarbeitet. Im Rahmen der vom Bundesrat eröffneten Vernehmlassung zu seinem Entwurf für eine teilrevidierte TSchV reichte die TIR im Herbst eine umfassende Stellungnahme ein. Unter anderem kritisierte sie dabei die vorgesehene Aufweichung des Stacheldrahtverbots bei der Pferdehaltung und die geplante Ausweitung der zulässigen Ausnahmen des Grundsatzes, wonach keine lebenden Tiere verwendet werden dürfen, um Hunde auszubilden oder auf Schärfe zu prüfen. Weiter sprach sich die TIR gegen die geplante Schaffung der Kategorie «Futtertiere» aus, für deren Haltung gemäss Revisionsentwurf weniger strenge Anforderungen gelten sollen als für ihre Artgenossen, die nicht zur späteren Verfütterung an Wildtiere gezüchtet

und gehalten werden. Die TIR hofft im Sinne des Tierschutzes, dass ihre Erwägungen in der definitiven Version der überarbeiteten TSchV berücksichtigt werden.

- Pelzdeklarationsverordnung

Im März 2011 lehnte der Ständerat bedauerlicherweise die Parlamentarische Initiative von Pascale Bruderer (SP/AG) für ein Importverbot tierquälerisch erzeugter Pelzprodukte ab, die sich auf ein gemeinsam mit dem WTO-Spezialisten Dr. Nils Stohner verfasstes Rechtsgutachten der TIR stützte. Stattdessen sprach sich das Parlament für eine Deklarationspflicht für Pelze aus. Diese soll es dem Konsumenten ermöglichen, sich bewusst für oder gegen Pelzerzeugnisse beziehungsweise bestimmte Herstellungsweisen zu entscheiden. Im Juli 2012 legte der Bundesrat seinen Entwurf für eine entsprechende Deklarationsverordnung vor.

In einer ausführlichen Stellungnahme wies die TIR auf einige schwerwiegende Mängel des Entwurfs hin. Zu kritisieren ist insbesondere, dass gewisse bei der Deklaration geforderte Angaben zu wenig klar beziehungsweise zu wenig aussagekräftig sind. Auch die vorgesehene Bestimmung, wonach bei Produkten, die aus mehr als drei Fellen bestehen, nur die drei mit dem grössten Fellanteil deklariert werden müssen, läuft der Bestrebung, dem Kunden eine bewusste Kaufentscheidung zu ermöglichen, klar zuwider. Die TIR hofft, dass ihre kritischen Anmerkungen in der definitiven Verordnung, die im Verlauf des Jahres 2013 in Kraft treten soll, Berücksichtigung finden.

## 5.3. Weiteres

- Strafanzeigen wegen Qualzucht

In ihrer Analyse der Tierschutzstrafpraxis 2011 (siehe B.1.2.) konnte die TIR belegen, dass das seit 2008 ausdrücklich im Tierschutzgesetz verankerte Qualzuchtverbot von den Strafbehörden bislang vollständig ignoriert wird. Dieses untersagt die gezielte Verpaarung von Tieren, wenn bei den Nachkommen mit zuchtbedingten Belastungen gerechnet werden muss. Entsprechende Verstösse sind als Tierquälereien zu bestrafen. Trotz dieser klaren

Rechtslage sind Qualzuchten in der Schweiz alltäglich und ist bislang kein einziges entsprechendes Strafverfahren durchgeführt worden.

Damit das Verbot endlich umgesetzt wird, hat die TIR im November bei den Staatsanwaltschaften Aargau, Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich sieben exemplarische Strafanzeigen gegen fehlbare Züchter eingereicht. Diese richten sich allesamt gegen die Zucht schwerst belasteter Heimtiere, die für rein ästhetische Interessen des Menschen lebenslang leiden müssen und in ihren natürlichen Verhaltensweisen massiv eingeschränkt sind. Im Einzelnen betreffen die Anzeigen die Zucht von Hunden (Labrador und Pekinese), Katzen (Sphinx, Devon Rex, Perser, Scottish Fold und Exotic Shorthair) und Tauben (Orientalische Mövchen). Die TIR will damit keine Verbote bestimmter Rassen erwirken, sondern tierquälerischen Zuchtauswüchsen Einhalt gebieten.

- Abklärungen zum Einsatz von Softstöcken in der Schutzdiensthundeausbildung

Gemäss Tierschutzverordnung (TSchV) ist der Einsatz von Softstöcken nur bei der Ausbildung von Diensthunden – also Hunden, die in der Armee, beim Grenzwachtkorps oder bei der Polizei eingesetzt werden – ausnahmsweise gestattet. In der Praxis sehen jedoch auch verschiedene vom Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) für die sportliche Schutzdienstausbildung anerkannte Organisationen den Einsatz von Softstöcken in ihren Reglementen vor. Das BVET rechtfertigt die Anerkennung der Reglemente damit, dass diese jeweils nur das «Touchen» (Andeuten eines Schlags), nicht aber das harte Schlagen mit Softstöcken vorsähen.

In einer eingehenden Analyse der betreffenden Verordnungsbestimmung kommt die TIR indes zum Schluss, dass jede Form des Einsatzes von Softstöcken – unabhängig von der Schlagintensität – bei der Ausbildung von Sporthunden rechtlich unzulässig ist. Das Tolerieren des Touchens mit Softstöcken führt zudem zu einer erheblichen Erschwerung des Vollzugs der Vorschrift, weil ein tatsächliches Schlagen in Abgrenzung zum erlaubten Touchen in der Praxis kaum rechtsgültig nachzuweisen wäre. Mit dem BVET konnte sich die TIR in dieser Frage bislang nicht einig werden. Sie wird sich aber weiterhin für eine konsequente Umsetzung des Verbots von Softstöcken in der Sporthundeausbildung stark machen.

## 6. Kooperationen und Kommissionsarbeit

### 6.1. Internationale Kooperationen

Auch im Berichtsjahr wurde der Informationsaustausch mit Behörden, gleich oder ähnlich gesinnten Organisationen sowie mit Fachleuten im In- und Ausland bewusst gepflegt. So ist die TIR unter anderem Mitglied der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT) mit Sitz in Berlin. Die DJGT vernetzt tierschutzinteressierte Juristen mit dem Ziel, die Entwicklung des rechtlichen Tierschutzes zu fördern und auf einen effektiven Vollzug der bestehenden Gesetzesregelungen hinzuwirken. Ebenso ist die TIR dem «Europäischen Netzwerk für Tierschutzjuristen und Tierschutzbeauftragte» angeschlossen. Der Zweck dieser internationalen Vereinigung von Experten liegt insbesondere in der Stärkung des Vollzugs tierschutzrelevanter EU-Bestimmungen durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen.

Ein enger Kontakt besteht überdies mit dem European Policy Office (EPO) von Vier Pfoten International in Brüssel. Dieses wirbt in verschiedenen EU-Gremien für die Anliegen der Tiere und leistet damit wichtige Arbeit an der Basis, wo verbindliche Tierschutznormen entstehen. So war die TIR offizielle Partnerin der vom EPO und der Eurogroup for Animal Welfare organisierten internationalen Konferenz «Enforcement of the European Animal Welfare Related Legislation», die im Juni in Brüssel stattfand. Über 120 Tierschutzexperten aus Europa und Übersee haben dabei die gravierenden Mängel im Vollzug der tierschutzrelevanten EU-Gesetzgebung sowie Lösungsansätze für deren Behebung diskutiert. Die TIR referierte an der hochkarätigen Veranstaltung zudem zur verfassungsrechtlichen Verankerung des Tierschutzes in der Schweiz und deren konkreten Auswirkungen auf den Vollzug (siehe B.2.1.).

### 6.2. Nationale Kooperationen

Weil sich durch eine sinnvolle Bündelung der Kräfte mehr erreichen lässt, arbeitete die TIR auch 2012 mit vielen anderen nationalen Institutionen zusammen. Unter anderem stellte sie ihr Fachwissen dem Verein Koordination Kantonalen Tierschutz (KKT) Zürich, einer Art Dachverband für Zürcher Tierschutzorganisationen, zur Verfügung, in dessen Co-Präsidium sie durch Gieri Bolliger vertreten ist.

Teilweise enge Kooperationen bestanden ferner mit der Stiftung für das Wohl des Hundes (vgl. B.4.2.), OceanCare, Animal Trust, Petfinder, fair-fish, Animalfree Research, der Associazione svizzera per l'abolizione della vivisezione (ATRA), der Susy Utzinger Stiftung (SUST), dem Tierrettungsdienst, Vier Pfoten Schweiz, ProTier, der Auffangstation für Papageien und Sittiche (APS), KAGfreiland, Schweigen für Tiere, dem Ethik Labor, dem Zürcher Tierschutz, dem Network for Animal Protection (NetAP), tier-im-fokus.ch, SWILD, der Ligue suisse contre la vivisection (LSCV), der Migratory Bird Conservation in Cyprus (MBCC), dem Verein Wildtierschutz Schweiz sowie der Aktion Kirche und Tiere (AKUT). Die TIR dankt den erwähnten Institutionen für die gute Zusammenarbeit, die auch in Zukunft weitergeführt werden soll.

### 6.3. Kommissionsarbeit

Auch 2012 war die TIR in den beiden wichtigsten amtlichen Tierschutzgremien des Kantons Zürich vertreten. Vanessa Gerritsen ist Mitglied der Zürcher Tierversuchskommission, während Gieri Bolliger

Einsitz in der Zürcher Tierschutzkommission hat. Von grosser praktischer Bedeutung ist vor allem die Tätigkeit in der Tierversuchskommission, die sämtliche Gesuche für belastende Tierversuche im Kanton Zürich prüft und anschliessend eine Empfehlung an die Bewilligungsbehörde abgibt. Damit kommt ihr eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Tierversuchsrechts zu.

## 7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen

### 7.1. Gönnerbetreuung

Auch 2012 hat die TIR viel Zeit in die Information von Gönnerinnen und Gönnern sowie von Vergabestiftungen und anderen unterstützenden Organisationen investiert. Ziel der entsprechenden Bindungsmassnahmen war es insbesondere, nahestehende Personen und Institutionen über unsere generelle Tätigkeit und aktuellen Projekte auf dem Laufenden zu halten.

Regelmässige Spender erhielten viermal den sogenannten TIR-Flyer, der auf vier Seiten kurz und bündig über aktuelle Tierschutzrechtsthemen informiert und praktische Alltagstipps vermittelt. Die Flyer sind ein wichtiges Instrument zur Sensibilisierung der Gesellschaft für die Ansprüche und Bedürfnisse der Tiere. 2012 hat sich die Broschüre den Themen «Leiden für den Gaumenschmaus», «Kühe brauchen ihre Hörner!», «Tierquälereien müssen bestraft werden» und «Stopp Qualzucht!» gewidmet. Allen Grossgönnern und Freunden der TIR wurden ausserdem die sechs Ausgaben von «Welt der Tiere» (siehe B.1.4.) und der ausführliche Jahresbericht 2011 zugestellt.

Der TIR nahestehende Personen erhalten ausserdem in unregelmässigen Abständen elektronische «Friendsmails». Diese informieren auf informelle Weise über aktuelle Tätigkeiten und Ereignisse, die wichtigsten Entwicklungen im Tierschutzrecht sowie den jeweiligen Standpunkt der TIR. 2012 wurden sechs Friendsmails verschickt.

Grosser Beliebtheit erfreute sich auch der im Herbst erschienene TIR-Kalender 2013. Hierfür wurde am seit einigen Jahren bewährten Konzept festgehalten, wonach jeden Monat neben einem grossformatigen Bild eines einheimischen Heim-, Nutz- oder Wildtieres eine juristische Alltagsfrage rund

TIR-Informationen Nr. 18, Mai 2012

### Kühe brauchen ihre Hörner!



STIFTUNG FÜR DAS  
TIER IM RECHT

TIR-Informationen Nr. 20, November 2012

### Stopp Qualzucht!



STIFTUNG FÜR DAS  
TIER IM RECHT

um den Tierschutz beantwortet wird. Dem Kalender kommt damit nicht nur ein optischer, sondern zugleich auch ein informativer Wert zu.

Im Berichtsjahr wurden an der Geschäftsstelle ausserdem sieben gut besuchte Informationsanlässe durchgeführt, an denen die TIR über ihre allgemeine Tätigkeit und die laufenden Projekte berichtet hat. Bei den anschliessenden Apéros bot sich jeweils die Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen und bestehende zu intensivieren. Die Veranstaltungen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, Gönnern und weiteren Interessierten die juristisch ausgerichtete und daher für Aussenstehende oftmals etwas abstrakt wirkende Arbeit der TIR näherzubringen und anschaulicher zu machen.

### 7.2. TIR-Unterstützungsfonds in Gedenken an verstorbene Haustiere

Im Berichtsjahr hat die TIR einen speziellen Gedenkfonds lanciert, der Tierhaltenden die Möglichkeit gibt, die Erinnerung an verstorbene Haustiere weiterleben zu lassen. Ein Bild auf einer bewusst schlicht gehaltenen «virtuellen Gedenktafel» soll den treuen Weggefährten ehren. Daneben werden der Name sowie das Geburts- und Todesjahr des verstorbenen Tieres aufgenommen. Name und Wohnort des Tierhalters werden auf Wunsch ebenfalls veröffentlicht. Im Gegenzug können Tierfreunde ein konkretes TIR-Projekt mit einem frei wählbaren Betrag unterstützen und damit für viele andere Tiere etwas Gutes tun. Der Gedenkfonds ist auf der Website der TIR frei zugänglich.

### 7.3. Inserate und Kampagnen

Um immer wieder auch neue Interessierte für ihre Tätigkeit zu gewinnen, versucht die TIR – neben ihrer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit (siehe B.2.) – vor allem auch in Form von Inseraten in Zeitschriften und auf Internetplattformen auf sich aufmerksam zu machen. 2012 wurden uns entsprechende Anzeigen insbesondere von den Tierportalen «Petfinder.ch» und «tiersuche.ch», vom Geldmagazin «Private», der Zeitschrift «Welt der Tiere» sowie dem Wirtschafts- und Kommunikationsmagazin «Persönlich» grosszügig zur Verfügung gestellt. Der Bekanntheitsgrad der TIR und das Bewusstsein für die Hebelwirkung des Rechts zugunsten des Wohls der Tiere konnten



auf diese Weise nicht nur in Tierschutzkreisen, sondern auch in anderen Fachbereichen – wie etwa der Finanz- und Wirtschaftsbranche – kontinuierlich erhöht werden.

Ende 2012 hat die TIR ausserdem die öffentliche Kampagne «Kampf gegen Tierquälerei» lanciert. Mit einprägsamen Bildern soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass Tierquälereien keine Kavaliersdelikte sind, sondern konsequent verfolgt und bestraft werden müssen. Die Kampagne wurde von der renommierten Agentur Ruf Lanz gestaltet und ist während des Jahres 2013 in der ganzen Deutschschweiz auf Plakaten und in Printmedien zu sehen. Die TIR dankt dem Team von Ruf Lanz, das die Kampagne als Probono-Projekt realisiert hat, von Herzen für ihre riesige Unterstützung, ihre Grosszügigkeit und die spannende Zusammenarbeit.

## C. FINANZEN

### 1. Stiftungsrechnung 2012 im Vergleich zum Vorjahr

Bilanz in CHF	2012	2011
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	60 284.77	85 764.47
Andere Forderungen gegenüber Dritten	3.90	16 124.65
Warenlager	26 453.00	39 440.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5 521.40	28 345.70
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>92 263.07</i>	<i>169 674.82</i>
<b>Anlagevermögen</b>		
Büroeinrichtung	14 400.00	19 200.00
EDV	7 499.00	10 000.00
Bibliothek	120 000.00	120 000.00
Kautionen	17 251.25	17 229.70
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>159 150.25</i>	<i>166 429.70</i>
<i>Total Aktiven</i>	<i>251 413.32</i>	<i>336 104.52</i>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	27 837.55	37 527.00
Darlehen mittelfristig	100 000.00	100 000.00
Darlehen langfristig	50 000.00	50 000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	8 128.70	38 706.85
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>185 966.26</i>	<i>226 233.85</i>
<b>Zweckgebundene Fonds</b>		
Fonds Kommentar Tierschutzgesetz	0.00	0.00
Fonds Ratgeber Pferd im Recht	0.00	0.00
<i>Total zweckgebundene Fonds</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
<i>Total Fremdkapital und zweckgebundene Fonds</i>	<i>185 966.26</i>	<i>226 233.85</i>
<b>Eigenkapital</b>		
Stiftungskapital	50 000.00	50 000.00
Aufwertungsreserve	131 999.00	131 999.00
Bilanzverlust am 1. Januar	-72 123.33	-75 466.27
Ergebnis Stiftungsrechnung	-44 423.60	3 337.94
Bilanzverlust am 31. Dezember	-116 551.93	-72 128.33
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>65 447.07</i>	<i>109 870.67</i>
<i>Total Passiven</i>	<i>251 413.32</i>	<i>336 104.52</i>

Stiftungsrechnung in CHF	2012	2011
<b>Spendenerlöse</b>		
- aus Mailings	733 314.00	606 124.95
- übrige	40 003.41	78 257.38
Legate, Erbschaften	37 083.35	10 000.00
<b>Unterstützungsbeiträge</b>		
- mit Zweckbindung	86 281.90	118 098.22
- ohne Zweckbindung	107 400.00	163 203.00
Übrige Erlöse	36 716.06	21 417.79
<i>Total Ertrag</i>	<i>1 040 798.72</i>	<i>997 101.34</i>
<b>Projektbezogener Aufwand</b>		
Aufwand Mailings	-150 936.95	-174 514.45
Aufwand Mittel-/Gönnerbeschaffung	-75 901.20	-82 719.35
Verwaltungsaufwand	-184 311.71	-163 662.85
<i>Total Aufwand</i>	<i>-1 073 402.35</i>	<i>-983 512.63</i>
<i>Ergebnis vor Finanzerfolg</i>	<i>-32 603.63</i>	<i>13 588.71</i>
Finanzertrag	65.61	91.44
Finanzaufwand	-11 885.58	-10 342.21
<b>Ergebnis Stiftungsrechnung</b>	<b>-44 423.60</b>	<b>3 337.94</b>





## 2. Kommentar zur Stiftungsrechnung

Das Jahr 2012 war stark von strukturellen Veränderungen geprägt. In der Administration war während längerer Zeit eine zentrale Stelle vakant, sodass viele Aufgaben innerhalb des ganzen TIR-Teams aufgeteilt werden mussten. Dies hat nicht nur zu teilweise grossen Kapazitätsengpässen in allen Bereichen geführt, sondern fiel vor allem auch zulasten der zeit- und arbeitsintensiven Kontaktierung und Ausarbeitung von Unterstützungsgesuchen an Vergabestiftungen, Unternehmungen und Privatpersonen.

Zumindest teilweise ist damit der Rückgang der Unterstützungsbeiträge um 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu erklären. Erfreulicherweise konnte dafür der Gesamtertrag gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. So verzeichnete die TIR 2012 mit ihren Mailings trotz Kostensenkung rund 20 Prozent Mehreinnahmen. Dieses Ergebnis darf als sehr gut bezeichnet werden, zumal viele Non-Profit-Organisationen im Berichtsjahr teilweise drastische Einnahmerückgänge bei den Mailings zu beklagen hatten.

Die Liquidität der TIR ist nach wie vor sehr kritisch. Aus diesem Grund konnten 2012 keine Rückzahlungen von Darlehen getätigt werden, die uns von nahestehenden Gönnern grosszügig zur Verfügung gestellt worden sind. Die Veröffentlichung von zwei neuen Bänden unserer «Schriften zum Tier im Recht» (siehe B.1.1.) hat zu erhöhten Produktionskosten bei den Fachbüchern geführt. Die Buchreihe und der Praxisratgeber «Tier im Recht transparent» stossen aber weiterhin auf grosses Interesse, sodass wir unsere Lagerbestände bedeutend senken konnten.

Beim Aufwand sind die Ausgaben für Löhne und Sozialversicherungsbeiträge höher ausgefallen als im Vorjahr, was in erster Linie auf die strukturellen Veränderungen in der TIR-Administration zurückzuführen ist. Zudem hatte auch die Intensivierung der Projektarbeit einen Kostenanstieg zur Folge. Um die Bekanntheit der TIR allgemein zu steigern, wurden die Investitionen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit leicht angehoben.

Trotz eines überdurchschnittlichen Engagements aller Mitarbeitenden und der kontinuierlichen Kostenoptimierung schliesst die TIR ihre Jahresrechnung 2012 mit einem Minus ab. Das Geschäftsergebnis bereitet uns Sorgen, es spornt uns aber auch an, unsere Kräfte noch effizienter für den Tierschutz einzusetzen. So wollen wir auch 2013 wichtige Tierschutzprojekte realisieren und unsere Arbeit kostenbewusst und transparent weiterführen. Neben der Intensivierung des Fundraisings werden wir weitere Instrumente analysieren, um die Aktivitäten der TIR künftig auf eine noch breitere finanzielle Basis abstützen zu können.

Die Revisionsstelle Argo Consilium AG hat die Buchführung und Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) der TIR geprüft. In ihrem Bericht vom 16. Mai 2013 bestätigt sie, dass die Unterlagen nach den Regeln der eingeschränkten Revision dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der TIR entsprechen. Der Stiftungsrat der TIR hat den Jahresabschluss am 30. Mai 2013 vorbehaltlos und einstimmig gutgeheissen.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bedanken. Unser Dank geht insbesondere auch an die Mitglieder des Stiftungsrats, die sich auch 2012 ehrenamtlich und mit grossem Engagement für die TIR eingesetzt haben, und unseren Buchhalter Thomas Hanke, der der TIR mit seinem enormen Fachwissen seit Jahren beratend zur Seite steht.

### 3. Verdankungen

Folgenden Privatpersonen und Institutionen danken wir ganz herzlich für ihre im Berichtsjahr geleistete Unterstützung von 500 Franken oder mehr:

#### Privatpersonen

- Anda-Bührle Hortense
- Bachmann Hans-Urs
- Badertscher Eduard
- Barmettler-Urfer Roby und Theresa
- Béguin-Grascher Henri und Doris
- Berardi Florian
- Biglio Roberta
- Bilkei Maya
- Blanco-Roth Elisabeth
- Bodmer Erika
- Bölsterli Charlotte
- Bridel Jaqueline
- Brunner Erwin
- Brütsch Katharina
- Casadei-Prisi Elisabeth
- Dietrich Florentina
- Dohrn Catharina
- Droll Marcel
- Fischer Rudolph und Francesca
- Fleury Marguerite
- Fratini Raniero
- Frauchiger Ulrich und Christine
- Fretz Jürg
- Ganzoni-Schwarzenbach Antoinette
- Geiger Michaela
- Giacobbo Viktor
- Götz Gertrud
- Gresham David Lindsay
- Grootes Robert und Inga
- Hagmann Hans Peter
- Hartmayer Heike
- Haudenschild Susanne
- Holderried Anja
- Honegger-Gautschi Urs
- Hunziker Walter
- Ineichen Alfred
- Joubli Florence
- Jung Daniel
- Käumlen-Ritzmann Gottfried und Simone
- Keller Barbara Michaela
- Klemm-Roniger Marianne
- Knop Viviane
- Kohlbrenner Chris
- Kull-Fauser Ingeborg
- Kurer Verena
- Kurth Ruth
- Leuthard Annemarie
- Limburg-Graffunder Christine
- Lutz Schweizer Walter und Edith
- Maier Alice
- Mathieu Andrea
- Maurer Erna
- Meier-Rhein Silvan
- Meier Roger
- Merk Silvia
- Milz Marina
- Mohr Werner und Rita
- Nahmani Richard
- Nef-Alder Otto
- Ochsner Susanne
- Pizzimetti Vincenzo
- Prati Erika
- Racanelli Maya
- Reichmuth Gaby
- Riedi Jürg
- Roentgen Peter
- Rothenbühler Madlen
- Roux Jeannine
- Rüttimann Sigmund und Viola
- Rutz-Egger Silvia
- Saager-Ros Hansjürg und Franziska
- Salvisberg Peter
- Saxer-Staiger Kurt
- Schauenberg Lily

- Schindler-Kuhn Dietrich
- Schlettwein-Gsell Daniela
- Schmid Carol
- Schmid Edith R.
- Schmid Jos
- Schmidheiny Ruth
- Schneider-Grob Susi
- Seeholzer-Rinert Ivan
- Semadeni Dario
- Sigrist-Bont Niklaus
- Spiess Beate
- Spring Erika
- Steffen Gabriella
- Stettler Cornelia
- Stirnemann Rolf
- Streiff-Brunner Edith
- Suabedissen Mark Hendrik
- Thüring Theo

- Trottmann Renata
- Trüssel Trudi
- Vadagnin Claudia
- Vetter Brigitte
- Vivolo Giuliana
- Vogelbach Katrin
- von Albertini Christoph und Claudine
- Voorgang Margaret
- Wackernagel Oliver
- Weibel Heinrich und Gertrud
- Wettstein Marianne
- Wieland Urban
- Wirz Carina
- Würsdörfer Ute
- Zehnder Bea
- Zimmermann Beatrice
- Zucco Giancarlo

#### Institutionen

- Alfons und Mathilde Suter-Caduff Stiftung
- Animal Trust
- Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung
- Charlotte und Nelly Dornacher Stiftung
- Dr. h.c. Emile Dreyfus-Stiftung
- Else von Sick Stiftung
- Eranus Stiftung
- Familien-Vontobel-Stiftung
- Felidae Stiftung
- Gemeinnützige Stiftung Symphysis
- Haldimann-Stiftung
- Haus Hilt
- Intermac AG
- J.F. Jost & Co.
- Karl Mayer Stiftung
- Margaret und Francis Fleitmann Stiftung
- OceanCare
- Parrotia-Stiftung
- Stiftung Fredy und Hanna Neuburger-Lande
- Stiftung zum Schutz von Haustieren
- Tages-Anzeiger Redaktion Kultur
- tibits
- Tierhilfe-Stiftung von Herbert und Dora Ruppanner
- Zürcher Tierschutz

Selbstverständlich danken wir auch jenen Grossgönnern, die anonym bleiben möchten, und allen weiteren Spenderinnen und Spendern, die die TIR im Jahr 2012 unterstützt haben.

Auch für 2013 hat die TIR die Realisierung einer Reihe wichtiger Tierschutzprojekte geplant. Im Zentrum stehen die Abschlussarbeiten am umfassenden Praxisratgeber «Pferd im Recht transparent», der zum Jahresende herauskommen soll. Mit dem Schweizerischen Nationalgestüt in Avenches konnte hierfür eine enge Zusammenarbeit vereinbart werden, die die inhaltliche Qualität des Werks auch unter hippologischen Gesichtspunkten garantiert. Das im Schulthess Verlag erscheinende Werk wird sich in Aufmachung und Struktur stark an das erfolgreiche TIR-Buch «Tier im Recht transparent» anlehnen und alle rechtlichen Alltagsfragen von Pferdehaltenden leicht verständlich beantworten.

Auch die TIR-Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht» soll wiederum um zwei bis vier Bände erweitert werden. Geplant ist unter anderem die Veröffentlichung von Werken über Tierschutzverstöße im Pferdesport, zur Tierwürde und über den Schutz von Raubtieren (Wölfen, Bären etc.) in der Schweiz. Im Spätherbst 2013 wird die TIR zudem erneut eine ausführliche Analyse über die Schweizer Tierschutzstrafpraxis des Vorjahrs präsentieren.

Mit Studierenden der Universität Zürich wird im Frühjahr wieder ein Seminar zum Tierschutzstrafrecht durchgeführt. Neu ist die TIR auch in die Ausbildung von Masterstudenten an der Universität Autònoma de Barcelona involviert. Ausserdem werden wir erneut in einer Reihe von Weiterbildungsprogrammen für Privatpersonen und Vollzugsbehörden unterrichten, so etwa bei Lehrveranstaltungen für Hunde- und Pferdehaltende oder der Tierschutzrechtsausbildung von Polizeibeamten.

Natürlich führt die TIR auch 2013 ihren Dienstleistungsbetrieb weiter. So werden die Stiftungsbibliothek, das Medienarchiv und die Datenbank der Schweizer Tierschutzstraffälle kontinuierlich erweitert. Zudem soll die Website [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) überarbeitet und im Herbst in einem vollständig neuen Kleid präsentiert werden. Und selbstverständlich unterhalten wir auch weiterhin unseren Rechtsauskunftsservice, um Ratsuchenden eine wertvolle Hilfestellung bei juristischen Problemen mit oder wegen Tieren zu bieten.

Geplant sind überdies diverse Tier-im-Recht-Rubriken in Presseerzeugnissen und zahlreiche öffentliche Auftritte (Vorträge, Podiumsdiskussionen, Ständaktionen etc.) im In- und Ausland. So referiert die TIR beispielsweise im Frühjahr 2013 an einem europäischen Symposium zur Güterabwägung bei Tierversuchen in Wien und im Herbst an einem internationalen Tierschutzrechtskongress in Stanford (USA).

Um die nötigen Mittel für unsere Tierschutzarbeit sicherzustellen, wird letztlich auch der Finanzbeschaffung wiederum eine bedeutende Rolle zukommen. Hierfür suchen wir auch 2013 wieder neue Wege und streben unter anderem weitere Kooperationen mit Privatpersonen, Organisationen und Unternehmungen an, für die die TIR mit ihrer Kompetenz und Qualität eine attraktive und bedeutende Partnerin sein will.



# Mit der Hebelwirkung des Rechts für einen besseren Tierschutz!



Mit Ihrer Spende können wir vielen Tieren helfen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Spendenkonto PC 87-700700-7

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT (TIR)  
Rigistrasse 9  
8006 Zürich  
Tel.: +41 (0)43 443 06 43  
info@tierimrecht.org  
www.tierimrecht.org

**STIFTUNG | FÜR DAS**  
**TIER IM RECHT**